

Kirche sehr am Herzen lag, würde der Umstand, dass sich in ihnen keine Spuren dieses Bestrebens bemerklich machen, nicht auffällig sein. Denn auch bei dieser unwahrscheinlichen Annahme bleibt bestehen, dass die Predigten für eine Missionsgegend, für einfache Leute bestimmt sind. Heisst es also nicht das Wesen dieser Sermonen, wie überhaupt das Wesen einer jeglichen Predigt vor dem Volke verkennen, wenn man, wie Hahn S. 588 und 591, in ihnen eine Auseinandersetzung der hierarchischen Ordnung in der Kirche zu finden erwartet? Denselben Leuten, denen der Missionär die Anfangsgründe christlichen Glaubens und christlicher Sitte predigt, soll er explicieren, was Pallien sind, wie wichtig das Amt eines Metropoliten ist, weil er eben in einem sorgfältig ausgearbeiteten Briefe an einen englischen Metropoliten sich begeistert über die Pflichten des Erzbischofs ausspricht (ep. 70); soll ihnen gar zeigen, wie die Erzbischöfe Bindeglieder zwischen den Bischöfen und dem Papst sind, sie belehren über das Aufsichtsrecht der Erzbischöfe über die Bischöfe, dieser über die Priester, sie, die vielleicht von Geistlichen bloss Bonifatius und seine Gefährten kannten? Er soll gar in den Predigten über die Pflicht der Bischöfe zur Abhaltung von Synoden reden! Nur an einer einzigen Stelle, wo die Pflichten der verschiedenen Stände erläutert werden (Serm. IX Abs. 1 S. 85), werden auch die der Bischöfe hergezählt. Aber ist das nicht genug? Soll Bonifatius in jeder Rede an das Volk die Pflichten der Bischöfe herzhählen? Hahn findet den Satz 'Nam episcoporum officium est, prava prohibere, pusillanimes consolari, protervos corripere' 'zu allgemein gehalten gegen die bestimmten Forderungen des Bonifaz' (S. 591). Aber in der Predigt handelt es sich doch nicht um das, was die Bischöfe zu thun haben, sondern wie sich die Zuhörer gegebenen Falls den Bischöfen gegenüber zu benehmen haben. Sie sollen ihre Befehle befolgen ('Nam episcoporum officium est, prava prohibere'), zu ihnen Vertrauen haben ('pusillanimes consolari'), sich sogar ihren Strafen unterwerfen ('protervos corripere'). Nirgends ist . . . die Rede . . . von den Pflichten der Presbyter zu regelmässiger Rechenschaftslegung, nirgends von Synoden und deren Aufgabe, der Verbesserung und Wiederherstellung der Kirche, nirgends von Klöstern und Mönchen und deren Lebensweise, und von der Nothwendigkeit, dass die Staatsgewalt die Kirche schütze'. Natürlich, denn das ist kein Predigtthema und gehört nicht in Tauf-, Katechismus-, Fest- und Fastenpredigten.

In dem angeführten Sermonen findet Hahn (S. 591) auch die Stelle über die 'potentes et iudices qui regi adhaerent' auffallend, weil diese 'wohl vor Unrecht, aber nicht vor Schäd-